

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

Radwege-Stopp in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16061
vom 05. Juli 2023
über Radwege-Stopp in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Radverkehrsprojekte sind in Marzahn-Hellersdorf vom Radwege-Stopp des Senats betroffen?

Frage 6:

Bis wann ist mit einer definitiven Entscheidung zur Zukunft der Projekte zu rechnen?

Antwort zu 1 und 6:

Alle unmittelbar zur Umsetzung anstehenden Radverkehrsprojekte in Marzahn-Hellersdorf sind zwischenzeitlich geprüft und freigegeben worden. Das Vorhaben „Hellersdorfer Straße Anschluss Ernst-Bloch-Straße“ kann mit Anpassungen und das Vorhaben „Gülzower Straße zwischen Gutenberg- u. Hellersdorfer Straße“ ohne Anpassungen weitergeführt werden.

Frage 2:

Aus welchen Gründen erfolgte der Stopp seitens des Senats?

Antwort zu 2:

Wie in der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) vom 16.06.2023 veröffentlicht, stellte die mittlerweile abgeschlossene Prüfung einzelner, unmittelbar vor der Umsetzung stehender Radverkehrsprojekte einen ersten Schritt dar, um die Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 in Berlin umzusetzen.

Frage 3:

Welche Überprüfungen finden statt und nach welchen Kriterien richten sich diese?

Frage 12:

Warum sind sie davon nicht betroffen bzw. warum sind hier laut Senat keine Überprüfungen notwendig?

Antwort zu 3 und 12:

Die Überprüfungen nehmen betriebliche Konsequenzen der Radverkehrsmaßnahme in den Fokus und zielen auf die verbleibende Leistungsfähigkeit für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ab sowie die daraus resultierenden Behinderungen des ÖV und möglicher Verkehrssicherheitsprobleme infolge Staubildungen an vorgelagerten Knotenpunkten für Fuß- und Radverkehr. Ferner werden die veränderten Verkehrsabläufe und Flächenbedarfe insbesondere an den Knotenpunkten und Einmündungen infolge der geänderten geometrischen Randbedingungen im Verlauf der Spurführungen auf Gefährdungspotentiale hin überprüft.

Frage 4:

Welche planerischen Konflikte sieht der Senat bei den Radverkehrsprojekten? Teilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf diese Sichtweise?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt in Bezug auf laufende Planungen mit, dass keine planerischen Konflikte bekannt seien.

Frage 5:

Welche Stellen waren jeweils für die Erstellung der Planungen für die Radwege zuständig?

Antwort zu 5:

Hellersdorfer Straße Anschluss Ernst-Bloch-Straße:

Hier hatte ausnahmsweise die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung die Planungen übernommen, da hier mit Hilfe von Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ein Teil des geplanten touristischen Radwegs ZR 1 hergestellt werden sollte. Die Genehmigungsplanung ist mittlerweile abgeschlossen (Bauplanungsunterlagen sind durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen anerkannt). Für die weitere Planung nach Anerkennung der Bauplanungsunterlagen und Zusicherung der Finanzierung (Ausführungsplanung, Unterstützung bei der Vergabe usw.) ist nach derzeitigem Stand das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf im Rahmen der Bauvorbereitung zuständig sein.

Für die straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Verkehrszeichen ist die SenMVKU zuständig.

Gülzower Straße zwischen Gutenberg-und Hellersdorfer Straße:

Für die Planung der Radverkehrsanlage ist das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zuständig. Für die straßenverkehrsbehördliche Anordnung ist SenMVKU zuständig sowie auch für die Planungsvorgaben. Anordnungen den ruhenden Verkehr betreffend liegen beim Bezirk. Für die Auftragsvergabe für die Bauleistungen bzw. Markierungsleistung ist der Bezirk Marzahn-Hellersdorf zuständig.

Frage 7:

Welche finanziellen Mittel sind in die Projekte bisher geflossen (bitte Angabe je geplantem Radweg)?

Antwort zu 7:

Hellersdorfer Straße Anschluss Ernst-Bloch-Straße: Mittel in Höhe von 6.500,00 EUR (brutto) für erste Planungen.

Gülzower Straße zwischen Gutenberg-und Hellersdorfer Straße: 139.584,00 EUR.

Frage 8:

Welche zeitlichen Verzögerungen für Planung und Bau ergeben sich aus dem verhängten Stopp (bitte Angabe je geplantem Radweg)?

Antwort zu 8:

Es wurde kein Stopp verhängt und nach derzeitiger Kenntnis gibt es auf Grund der kurzen Überprüfung keine zeitlichen Verzögerungen bei der Planung und dem Bau der Vorhaben.

Frage 9:

Welche Auffassung vertritt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zum Stopp der Radwege? Hält es die Überprüfungen aus Sicht eines Bezirks, der vor 2021 kaum Interesse am Ausbau des Radverkehrs gezeigt hat, für angemessen, so dass ausgerechnet in einem Außenbezirk der Bau sicherer Radwege verzögert und auf die lange Bank geschoben wird? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt hat Folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hält es für angemessen, dass die Radverkehrsprojekte nochmals im Sinne einer Ganzheitlichkeit, Umsetzbarkeit und Folgeabschätzung überprüft werden.“

Frage 10:

Die Senatorin hat in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 28.6.23 betont, wie wichtig der Ausbau sicherer Radwege in den Außenbezirken sei. Warum werden dann geplante Radwege in einem Außenbezirk wie Marzahn-Hellersdorf gestoppt?

Antwort zu 10:

Es wurden keine Radverkehrsvorhaben gestoppt. Alle Radverkehrsvorhaben, auch in den Außenbezirken, sollen den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 entsprechen und werden deshalb genauso überprüft wie Projekte in den Innenstadtbezirken.

Frage 11:

Welche Radverkehrsprojekte sind in Marzahn-Hellersdorf vom Radwege-Stopp des Senats nicht betroffen?

Antwort zu 11:

Alle Radverkehrsprojekte werden weitergeführt (Siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 13:

Hält das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Überprüfung weiterer geplanter Radwege im Bezirk seitens des Senats für notwendig? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort zu 13:

Dies ist nicht vorgesehen und wird grundsätzlich als nicht notwendig angesehen.

Frage 14:

Inwiefern wurde der FahrRat Marzahn-Hellersdorf in die Vorgehensweise des Senats und auch des Bezirks einbezogen?

Antwort zu 14:

Der FahrRat wird beim nächsten Termin informiert.

Frage 15:

Wann fand zuletzt eine Sitzung des FahrRats Marzahn-Hellersdorf statt?

Antwort zu 15:

Die letzte Sitzung fand am 18.01.2023 statt.

Frage 16:

Wie wird der FahrRat künftig eingebunden? Wann soll die nächste Sitzung stattfinden?

Antwort zu 16:

Der FahrRat wird beim nächsten Termin informiert. Der nächste Termin ist am 14.09.2023.

Berlin, den 24.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt